

Bürgermeister Dr. Storch verweist auf einen aktuellen Antrag der CDU-Fraktion, von dem er zunächst aus der Presse erfahren habe, eher dass er heute bei ihm eingegangen sei. Der Antrag sei heute als Tischvorlage ausgeteilt worden. Der Antrag ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Zunächst skizziert der Bürgermeister den bisherigen Verhandlungsverlauf seit der letzten Hauptausschusssitzung. Fast täglich habe er mit Geschäftsführer Prof. Dr. Schenkel-Häger Kontakt gehabt. Hierbei seien aus Sicht der Gemeinde wichtige Punkte angesprochen worden. Letzten Donnerstag habe es eine erste Verhandlung zwischen Geschäftsführung und der DKU gegeben. Hierin eingeflossen seien die Anliegen der Gemeinde. Außerdem habe er Herrn Schlüter von der Krankenhausberatung informiert. Ihm seien bereits erste Präsentationsfolien übermittelt worden. Außerdem sei ein Zeitplan aufgestellt worden. Insbesondere die sechswöchige Frist nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht bedürfe einer Verkürzung, damit die Sache voran gehe. Dies werde sich aller Wahrscheinlichkeit auch machen lassen. Hinsichtlich des Ratssitzungstermin 9. Juli fragt er nach der möglichen Beschlussfähigkeit. Auf Rückfrage des Bürgermeisters signalisieren 22 Ratsmitglieder, dass sie an der Sitzung teilnehmen könnten. Somit wäre Beschlussfähigkeit gegeben. Im einzelnen trägt er die vorgesehene Terminfolge vor und weist insbesondere daraufhin, dass die Umsetzung des Konzeptes frühzeitig erfolgen müsse, damit die „Hängepartie“ auch im Sinne der Mitarbeiter sehr schnell beendet werde.

1	Vertragsentwurf liegt unterschiftsreif vor	27. Juni
2	Prüfung Vertragsentwurf durch Hr. Schlüter	ab 27. Juni
3	Versand Einladung zu Sondersitzung Gemeinderat	29. Juni
4	Ratsvorlage fertigen / ggf. Nachversand Abhängig von Ergebnis Prüfung Hr. Schlüter	2. Juli
5	Ratssitzung mit Entscheidung über Verkauf des 40%-Anteils an der St. Franziskus Krankenhaus GmbH	9. Juli
6	Entscheidung der Gesellschafterversammlung über den Verkauf der Anteile am Krankenhaus	nach 9. Juli
7	Anzeige der Ratsentscheidung an Kommunalaufsicht gemäß § 115 GO	10. Juli
8	6-Wochenfrist des § 115 GO endet am Verkürzung der Frist durch Aufsicht möglich und notwendig(!), abgestimmter Termin mit der Bezirksregierung und Kommunalaufsicht	(21. August, eher früher bei Frist- Verkürzung)
9	Vollzug des Verkaufs / Unterschrift BM Vertrag in jedem Fall noch im Juli, angestrebt:	25. Juli

Herr Sonntag geht auf den CDU-Antrag ein. Man wolle nochmals betonen, dass das von der DKU vorgestellte Konzept sehr optimistisch auf alle gewirkt habe. Außerdem habe man erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Konzept auch bei der Ärzteschaft und den Mitarbeitern positiv aufgenommen wurde. Gleichwohl sei die Basis nur ein Konzept, welches zunächst nur auf dem Papier stehe. Die Zielsetzung – Defizit ausgleich plus 5 % Umsatzrendite – müsse erreicht werden. Die DKU habe im Hauptausschuss gesagt, dass sie und das Krankenhaus, sofern der Plan nicht funktioniere, ein riesengroßes Problem hätten. Beim nun zu beschreitenden Weg wisse man nicht, wie weit dieser gehe. Vor dem Hintergrund der historischen Entscheidung müsse genau abgewogen werden. Dazu wäre es sinnvoll, wenn man von der DKU den Business-Plan und das komplette betriebswirtschaftliche Fortführungskonzept zur Verfügung gestellt bekäme. Auf diese Basis sei es möglich, Fachleute zu befragen hinsichtlich Chancen- und Risikoabwägung. Hierzu wünsche er sich mehr Transparenz, um

hierauf auch entscheiden zu können im Interesse aller Betroffenen. Die Einzelheiten gingen aus dem Antrag hervor.

Auch Herr Gräf kritisiert, dass der Antragsinhalt zunächst aus der Presse zu erfahren war. In dem nun formulierten Antrag ständen andere Forderungen und Bedingungen, als die aus der im Hauptausschuss vorgetragenen Zielsetzung abzuleiten seien. Zum Teil seien dies unerfüllbare und zum Teil auch unrealistische Forderungen. Diese sehe man in keinsten Weise umsetzbar. Der eingeschlagene Weg sollte vielmehr weitergegangen werden. Man solle die DKU die Verhandlungen abschließen lassen, damit ein prüffähiger Vertragsentwurf vorliege, der dann von einem entsprechenden Fachmann mit geprüft werde. Die Kommunalaufsicht werde außerdem ebenfalls in der Sache mitreden. Dann werde man auch eine Entscheidung treffen können. Alles andere sei zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv und verunsichere insbesondere die Beschäftigten. Mit der FDP gebe es eine weitere Verfolgung des CDU-Antrages in keiner Weise.

Herr Meeser erklärt, dass bei Betrachtung des von der DKU vorgestellten Konzeptes einige Merkmale aus dem CDU-Antrag in der Tat als nicht umsetzbar erscheinen. Gleichwohl wäre es sinnvoll, wenn der Bürgermeister mit Herrn Schlüter die von der Krankenhausberatung die CDU-Vorschläge ansprechen würde. Dann sehe man, was theoretisch umsetzbar sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Inhalte des CDU-Antrages bereits geprüft wurden. Die Einschaltung von Herrn Schlüter sei im Moment entbehrlich. Man verhandle sehr transparent mit Prof. Schenkel-Häger und der DKU. Im Ergebnis nennt er die Verhandlungen vom heutigen Tag und zitiert die Ergebnisse bezüglich der im CDU-Antrag gestellten Kernpunkte:

1. Etablierung eines Eigentümer-Betreibermodells

Die DKU hat von Anbeginn der Gespräche keinen Zweifel daran gelassen, dass für sie nur eine komplette Übertragung der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen in Betracht kommt und erfolgversprechend ist, um die uneingeschränkte unternehmerische Führung wahrnehmen zu können. Dies ist aus Sicht der Marienhaus GmbH auch nachvollziehbar, um die bekannt schwierige Situation in Eitorf nachhaltig bewältigen zu können.

Andere Gestaltungsmodelle lassen sich daher nicht realisieren und würden auch nicht von der Marienhaus GmbH mitgetragen. Die Zurückbehaltung von Anteilen an der Gesellschaft in der Hand der Gemeinde ist mithin nicht realisierbar.

Ebenso wenig ist eine vorherige Rückübertragung der - gegenwärtig im Eigentum der GmbH stehenden - Immobilien an die Gemeinde umsetzbar. Die Immobilien werden zur Absicherung der Finanzierungen für die Sanierung und Fortführung benötigt. Zudem müsste eine Rückübertragung gegen Zahlung mindestens des handelsrechtlichen Buchwertes (15 Mio. EUR) erfolgen, da andernfalls die GmbH insolvent ist sowie der Geschäftsführer der GmbH, die Gemeinde und subsidiär die Marienhaus GmbH gesellschaftsrechtlich und steuerlich hierfür haften würden.

2. Verhandlung einer Sicherstellungsgarantie für das Krankenhaus Eitorf

Die DKU hat in der Gesellschafterversammlung vom 22.05.2012 den Gesellschaftern einen Businessplan mit Planungsrechnung vorgelegt. Darin wird eine Sanierung der Gesellschaft bis zum Jahr 2016 schlüssig dargelegt. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist - daraus wurde zum keinem Zeitpunkt ein Hehl gemacht - die deutliche Senkung der Personalkosten über einzelvertragliche Regelungen und sonstige Elemente. Ohne diesen Baustein, der in der jetzigen Gesellschaftersituation nicht umsetzbar ist, ist ein Sanierungskonzept chancenlos. Die Personalkostensenkung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit der MAV und den Mitarbeitenden. Am Donnerstag, 28.06.2012, ist eine Informationsveranstaltung anberaumt.

Eine Sicherstellungsgarantie wird seitens der DKU nicht gegeben. Es muss aber an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es zur DKU-Lösung keine Alternative gibt. Die Marienhaus GmbH sieht in der Übertragung des Krankenhauses eine sehr gute, aber auch die letzte Chance, das Krankenhaus zu erhalten und wird diesen Weg nach Kräften unterstützen. Eine weitere Unterstützung durch die Marienhaus GmbH nach einem möglichen Scheitern der Verhandlungen mit der DKU wird es

nicht geben. Die unweigerliche Folge wäre die kurzfristige Schließung des Krankenhauses. Die Verhandlungen müssen angesichts dieser Alternativlosigkeit aus Sicht der Marienhaus GmbH sehr zügig weitergeführt werden, um unnötige Verluste zu verhindern und das Krankenhaus nicht unnötig in den Schlagzeilen zu halten. Hier erinnert die Geschäftsführung an ihre Bitte vom 22.05.2012, abgestimmt vorzugehen.

3. Kaufpreis der Gesellschafteranteile

Das Angebot der DKU wird eine Übertragung der Gesellschafteranteile an die DKU zu einem Kaufpreis von 2,50 EUR sein, wovon 1 EUR auf die Anteile der Gemeinde entfällt. Die DKU hat ausgeführt, dass sie als inhabergeführtes Unternehmen mit der Übernahme des Krankenhauses erheblich ins Risiko einsteigt und ein Scheitern die Reputation der gesamten Gruppe beschädigen kann. Mit einer Forderung eines höheren Kaufpreises bei einer hochverschuldeten und zuschussabhängigen Gesellschaft würde die Gemeinde die Verkaufsaktion und damit die Rettung des Krankenhauses sicherlich ernsthaft gefährden (inhaltlich, ablauftechnisch). Auf die diesbezüglichen Folgen wurde unter 2. hingewiesen.

4. Bewertung des Fortführungs- und Sanierungskonzepts

Hier befürwortet die Geschäftsführung den Wunsch der CDU-Fraktion, eine Unternehmensberatung zur Prüfung einzuschalten. Dies könnte bereits anhand der in der Gesellschafterversammlung dargestellten Unterlagen erfolgen. Die Überprüfung müsste aber zeitnah abgeschlossen sein, d.h. mit den Vorgaben, die sich aus dem Zeitplan ergeben, kompatibel sein.

Im Übrigen möchte die Geschäftsführung noch folgende Informationen geben:

- a) Im Krankenhaus werden alle Aktivitäten zur Vorbereitung der Transaktion (v.a. Gespräche mit der MAV/den Mitarbeitern) so zügig wie möglich durchgeführt.
- b) Die Bezirksregierung (Planungsbereich Dezernat 24) hat in einem Gespräch am 19.06.2012 ihre volle Unterstützung zugesagt und ein Unterstützungstreffen in Köln unter Einbezug aller relevanten Personen/Institutionen (Planungsbehörde, Fördermittelbehörde, Kommunalaufsicht, Gemeindevertreter, DKU, Geschäftsführung) angeboten. Sobald der Vertragsentwurf finalisiert ist, wird die GF einen Termin anberaumen.
- c) Alle wesentlichen Vertragsfragen konnten in einem Gespräch am 20.06.2012 zwischen Geschäftsführung und DKU bereits geklärt werden. Die ausstehenden Punkte sind nach beiderseitigem Eindruck lösbar. Einen entsprechend überarbeiteten Vertragsentwurf hat die DKU heute vorgelegt. Hiernach kann festgehalten werden, dass die Parkgebührenfrage im Sinne der Gemeinde geklärt werden kann; die Endschafftsregelung wird von der DKU gegenwärtig überprüft.
- d) Vor dem Verkauf muss aus formalen Gründen eine Anpassung des Stammkapitals (Einzahlung marginaler EUR-Beträge) erfolgen. Der Grund ist eine unzulässige Vorgehensweise bei der DM/EUR-Umstellung.
- e) Derzeit besprechen Geschäftsführung und DKU, auf welche Art und Weise der Vertrag der Gemeinde zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt wird.
- f) Zeitplan (siehe oben)
- g) Die Zustimmung der Gremien der Marienhaus GmbH und der Gemeinde erfolgen nach Vorlage des finalen Vertragsentwurfs.

Man habe für Eitorf zwar eine sehr schwerwiegende Entscheidung zu treffen, letztendlich aber dennoch eine einfache bei Berücksichtigung aller Alternativen.

Herr Fürbaß bedankt sich für die Ausführungen, die allerdings erst nach der umfangreichen Antragstellung der CDU gekommen seien. Entsprechende Informationen hätte man sich bei einer solch wichtigen und beinahe alternativlosen Entscheidung vorher gewünscht.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass die SPD der Entwicklung positiv gegenüberstehe. Das Konzept sei in sich schlüssig und überzeugend. Desweiteren gehe es um den Erhalt der Arbeitsplätze am Eitorfer Krankenhaus. Man habe sich außerdem bei anderen Standorten, die von der DKU betreut würden, erkundigt. Auch wenn es zu finanziellen Einbußen gekommen sei, habe man durchweg positive Rückmeldungen bekommen. Die Häuser beständen nach wie vor und die Arbeitsplätze seien erhalten geblieben. Ein politisches Vorpreschen sei der Sache nicht dienlich.

Herr Sonntag erklärt, dass seiner Meinung nach durch die Antragstellung Bewegung in die Sache gekommen sei. Die meisten Informationen hätte man nach der Antragstellung erhalten. Es sei merkwürdig, dass „die Geschäftsführung“ mit der DKU verhandle. Diese habe aber die Aufgabe, den laufenden Betrieb des Hauses zu bewerkstelligen. Die Verhandlungen für den Verkauf von Gesellschaftsanteilen seien Aufgabe der Gesellschafter. Er frage sich, wieso die Gemeinde als Gesellschafter offensichtlich in Verhandlungen nicht eingebunden sei. Man wolle das Beste für Eitorf, was das Beste ist, wisse man aber ebenso wenig, wie das, was auf dem Verhandlungswege zu bekommen sei für die Gesellschaftsanteile der Gemeinde. Einige schienen ja hier schlaue genug zu sein, um dies ohne weitere Informationen bewerten zu können. Eine Entscheidung mit dieser Tragweite bedürfe aber vieler Informationen, um abwägen zu können. Er habe den Eindruck, als wenn es sich hier einige zu einfach machten. Alleine von dem am 12.6. übermittelten Fragenkatalog konnten von zehn gestellten Fragen kurzfristig sechs nicht beantwortet werden. Dies mache einen Gesprächs- und Informationsbedarf deutlich. Auf den Wortbeitrag von Herrn Gräf bezüglich der Kurzfristigkeit verweist Herr Sonntag auf die enge Terminalsituation.

Herr Zielinski verweist auf die Ankündigung im Hauptausschuss, dass weitere Informationen folgen. Dies sei doch nun geschehen. Insofern sehe er den CDU-Antrag ein wenig unter einem populistischen Aspekt. Dies habe auch zu Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt und sei kontraproduktiv.

Herr Liene verweist auf die gemeinsamen Sitzungen mit Herrn Sonntag in der Gesellschafterversammlung und die dort erhaltenen Informationen. Mit Blick auf den Wortbeitrag von Herrn Fürbaß stelle er sich auch die Frage der nach der Kommunikation innerhalb der CDU-Fraktion. Letztendlich weist er auf den Gesellschafteranteil von 40 %. Hinzu kämen offene Forderungen, Pensionslasten etc.. Somit liege der Entscheidungsschwerpunkt nun mal nicht beim Gesellschafter Gemeinde Eitorf. Die Weichenstellungen in diese Richtung seien allerdings schon vor Jahren gefällt worden.

Herr Meeser möchte den CDU-Antrag nicht negativ bewerten. Vielmehr sei man dankbar für jede Frage, die zur Klärung beitrage. Auf seine ergänzende Frage erklärt der Bürgermeister, dass die nächste Gesellschafterversammlung nach der bevorstehenden Ratsentscheidung anstehe. Erst in dieser Gesellschafterversammlung würden die vom Rat beauftragten und den 40%igen Stimmanteil ausmachenden Gesellschafter ihr Votum abgeben.

Herr Langer erklärt, dass dies auch aus Sicht der Grünen in den vergangenen Jahren die schwerste Entscheidung sei. Im Anschluss skizziert er die Historie in der gesamten Debatte innerhalb der letzten 8-10 Jahre. Betrachte man die Gesellschaftsanteile von 40/60 habe die Gemeinde im Grunde nichts zu sagen. Seiner persönlichen Meinung nach, sei eine der Ursachen für die heutige Situation die damalige Entscheidung in Bezug auf die Gesellschaftsanteile. Weiter ist er der Meinung, dass man sich auf sowas nicht wieder einlassen solle. Der Eindruck der DKU sei positiv. Dies hätten auch Recherchen ergeben. Gezielt habe er in der letzten HA-Sitzung Herrn Dr. Dreßen angesprochen. Dieser habe sich positiv geäußert – auch für die Belegschaft. In einer solchen Diskussion seien Fragen, wie von der CDU gestellt, durchaus berechtigt und richtig. Er habe den Bürgermeister so verstanden, dass die Marienhaus GmbH durch ihren Mehrheitsanteil die Gemeinde unter Druck setze. Vor diesem Hintergrund machten weitere Diskussionen nicht viel Sinn, da man keine Alternative habe.

Der Bürgermeister sieht ebenfalls keine Alternative, Die Marienhaus GmbH habe allenfalls noch einmal den Sachverhalt pointiert dargestellt. Eine Entscheidung sei aber nun mal tatsächlich unter einem gewissen Zeitdruck herbeizuführen. Dieser müsse man sich stellen.

Herr Moreira stellt heraus, dass bei der zu treffenden Entscheidung die Mitarbeiter des Krankenhauses im Vordergrund stehen müssen.

Herr Gräf stellt klar, dass niemand etwas dagegen habe, wenn weitere Fragen gestellt würden. Dies habe ja bereits der von der CDU vorgelegte Fragenkatalog bestätigt. Die nun im Antrag formulierten Forderungen ständen jedoch im Gegensatz zum von der DKU vorgestellten Geschäftsmodell. Er schlägt vor, dass die CDU den Antrag zurückzieht und man an der im Hauptausschuss eingeschlagenen Linie festhält.

Frau Miethke stellt klar, dass die Mitarbeiter des Krankenhauses bei der Entscheidung im Vordergrund stehen. Nichts sei aber nur schwarz oder weiß. Alle Informationen seien abzuwägen. Dafür sei jeder hier gewählt. Aus diesen Gründen seien die Nachfragen erarbeitet worden.

Herr Sonntag skizziert den bisherigen Informationsfluss in Gesellschafterversammlung und Hauptausschuss. Normalerweise müssten Verhandlungen nicht nach dem Vertragsentwurf, sondern vor dessen Vorlage erfolgen. Es gehe um einen Weg, in die Verhandlungen mit involviert zu sein.

Herr Zielinski fragt nach der Rechtsgrundlage, die es dem Rat ermöglicht, ergebnisorientiert an Verhandlungen dieser Art teilzunehmen bzw. Einfluss hierauf auszuüben.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass der Rat mit der seinerzeitigen Überführung des Krankenhauses in eine GmbH auch strukturelle Entscheidungen mit rechtlichen Auswirkungen getroffen habe. Die St. Franziskus-Krankenhaus GmbH sei eine rechtlich eigenständige privatwirtschaftliche Gesellschaft, deren Verhältnisse sich nach Bundesrecht richten. Seit dem sei die Gemeinde „nur noch“ beteiligt. Das Kommunalrecht regle die Beteiligung der Räte. Zwar sei der Rat berechtigt, Weisungen an die von ihm in die Gesellschaftsorgane entsandten zu erteilen, jedoch träfen letztlich die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung die Entscheidung. Genau dies sei ja nun vorgesehen, damit die Gesellschafter nicht ohne Votum des Rates eine Entscheidung in der Gesellschafterversammlung herbeiführten. Eine unmittelbare Beteiligung des Rates an den Verhandlungen sehe das Gesetz nicht vor.

Bürgermeister Dr. Storch regt an, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen, um den im Zuschauerraum anwesenden Mitarbeitern des Krankenhauses Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

In der Sitzungsunterbrechung nimmt Frau Mendel für die Mitarbeiter und die Mitarbeitervertretung Stellung. Seitens der Mitarbeiter habe man zu der Entwicklung eine positive Einstellung. Das Konzept sei der Belegschaft dargelegt worden. Dies sei die letzte und einzige Chance. Sie bittet die Entscheidungsträger eindringlich, die Belegschaft in dieser Richtung zu unterstützen und den Weg mitzugehen. Ansonsten sähe es bitter aus. Man habe sich auch mit den Häusern Warstein und Altena unterhalten und von dort positive Rückmeldung erhalten. Alles sei dort so eingetroffen, wie zuvor angekündigt. Die notwendigen Einschnitte nehme man hin.

Herr Treutel stimmt den Ausführungen von Frau Mendel zu. An Herrn Sonntag gerichtet, erklärt er, dass die Presseveröffentlichungen eher zur Beunruhigung beigetragen hätten. Seien Dinge zu überlegen, hätte man dies an einem runden Tisch machen können ohne in die Öffentlichkeit zu gehen. Diesbezüglich habe er auch mehrere Anrufe bekommen. Kritik übt er an fehlender Gesprächsbereitschaft aus Reihen der Politik mit dem Personal.

Der Bürgermeister fasst die beiden Wortmeldungen zusammen und interpretiert diese als Auftrag an die Ratsmitglieder, alles zu tun, dieses Konzept zu einer realen Erfolgsgeschichte werden zu lassen.

Der Bürgermeister ruft um 19.58 Uhr zur Fortsetzung der Sitzung auf

Frau Sadrinna-Lorenz beantragt gem. GeschO das Ende der Debatte. Nachdem sich aus Reihen der Rednerliste Einwände ergeben, schlägt der Bürgermeister vor, den Antrag umzuwandeln in „Ende der Rednerliste“. So sei es möglich, die verbleibenden Wortmeldungen noch abzuarbeiten.

Frau Sadrinna-Lorenz stimmt dem zu.

Auf Frage des Bürgermeisters ergibt sich kein Widerspruch gegen den Antrag auf Ende der Rednerliste.

Der Bürgermeister ruft die verbleibenden Wortmeldungen auf.

Herr Kolf nimmt Bezug auf die Kritik von Herrn Treutel in der Sitzungsunterbrechung und stellt klar, dass er sowohl mit Frau Mendel und Herrn Weitz gesprochen habe und das von dort aus signalisierte Votum mitgenommen habe.

Herr Langer äußert Respekt für die klare Positionierung des Personals. Die Grünen werden sich dem Votum dementsprechend auch anschließen. Die Gesprächsbereitschaft der Politik könnte damit verbessert werden, wenn Einladungen zu entsprechenden Terminen den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet würden.

Nachdem Herr Sonntag nochmal Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion nehmen möchte, verweist der Bürgermeister auf die abgearbeitete Rednerliste.

Herr Sonntag zieht den Antrag daraufhin zurück.